Spezielle Aufgaben der Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchung

Untersuchungen und Beurteilungen von Erzeugnissen gemäß § 2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2011 (BGBI. I S. 1770), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBI. I S. 476) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, von Proben des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP), der amtlichen bakteriologischen Fleischuntersuchung (BU) sowie zur Kontrolle von Reinigung und Desinfektion Jährliche Erstellung eines Rahmenproben-und inspektionsplanes mit der Landesdirektion Sachsen

Untersuchung und Beurteilung von Erzeugnissen, die dem Weinrecht unterliegen; Einfuhruntersuchungen gemäß Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBI. I S. 1624), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Juli 2011 (BGBI. I S. 1514, 1515) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung; Mitarbeit bei der Qualitätsweinprüfung

Mitwirkung bei der Durchführung der amtlichen Weinkontrolle

Durchführung von Schadstoffuntersuchungen an ausgewählten Matrices in Zusammenarbeit mit anderen Behörden Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrolle gemäß jährlichem Arbeitsplan; Vollzug des Futtermittelrechts; Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen

Durchführung der maschinentechnischen Prüfungen im Bereich des Lebensmittel- und Tierseuchenrechts Ausbildung von Chemielaboranten

Spezielle Aufgaben der Veterinärmedizinischen Diagnostik

Untersuchungen zur Ermittlung, differentialdiagnostischen Abklärung und Überwachung von Tierseuchen im Sinne von § 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBI. I S. 1260, 3588), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 87 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBI. I S. 3044, 3052) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gemäß bestehender Rechtsvorschriften

Überwachung und Auswertung der tiergesundheitlichen und epidemiologischen Situation durch diagnostische Untersuchungen im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsprogrammen von Europäischer Union, Bund und Land Labordiagnostische Untersuchungen und Bewertungen im Rahmen von Programmen des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz oder der Tierseuchenkasse zur Förderung der Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit

Untersuchungen und Bewertungen im Rahmen des Tierschutzes auf Anforderung der zuständigen Behörden Untersuchungen von kleinen Heim- und Haustieren auf Zoonoseerreger im Rahmen von Programmen des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Spezielle Aufgaben der Humanmedizin und Wasseruntersuchung

Mitwirkung bei der Überwachung der epidemiologischen Situation in der Humanmedizin

Durchführung der Untersuchungen nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBI. I S. 1622) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung; Wahrnehmung entsprechender Trainingskapazitäten

Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen zur Überwachung der epidemiologischen Situation übertragbarer Krankheiten im Freistaat Sachsen einschließlich Beratung der Einsender

Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung nosokomialer Infektionen und Ausbrüche gemäß § 23 IfSG, krankenhaushygienische Beratungstätigkeit in ausgewählten Gesundheitseinrichtungen des Freistaates Sachsen Mitwirkung im Rahmen der Multiresistente Erreger-Netzwerke

Beratung der Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu Hygienefragen und Ausbrüchen in Einrichtungen gemäß §§ 23 und 36 IfSG

Beratungen zu Impfempfehlungen und impfpräventablen Erkrankungen

Erfassung der Verdachtsfälle auf Impfkomplikation nach § 11 Abs. 3 IfSG

Auswertung der Impfdokumentationen der Gesundheitsämter, Erstellung von Immunitätskatastern

Beteiligung an seroepidemiologischer Surveillance

Gesundheitsberichterstattung auf dem Gebiet der Infektionsepidemiologie

Mitwirkung und fachliche Beratung der Landesdirektion Sachsen bei der Erlaubniserteilung für Tätigkeiten mit Krankheitserregern

Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Bewertung der Wirkung von Umweltfaktoren auf den Menschen, bei Bedarf auch mit umweltanalytischen und umweltmykologischen Untersuchungen

Mitwirkung an Projekten des Bundes und des Landes

Untersuchung von Trink- und Rohwasser nach Trinkwasserverordnung gemäß Vorgabe durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, einschließlich hygienisch-technischer Beratung der zuständigen Behörden zu Maßnahmen

Führen der zentralen Trinkwasserdatenbank für den Freistaat Sachsen auf der Basis der übermittelten Daten Trinkwasserberichterstattung gemäß § 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBI. I S. 2370), die durch Artikel 2 Abs. 19 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBI. I S. 3044, 3047) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, an Bund und Europäische Union

Untersuchung und Erfassung der Wasserqualität von Badegewässern gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Umsetzung der Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung (Sächsische Badegewässer-Verordnung – SächsBadegewVO) vom 15. April 2008 (SächsGVBI. S. 279), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Berichterstattung an Bund und Europäische Union einschließlich hygienisch-technischer Beratung der zuständigen Behörden zu Maßnahmen